

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin Beschlussvorlage 1.2.2 Sicherheit und Ordnung Piovesan, Nicole		Drucksachennummer 037/2023
öffentlich ☒		
nicht öffentlich ☐		

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Haupt- und Finanzausschuss	6	14.03.2023
Rat der Kreisstadt Mettmann	13	28.03.2023

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

hier: Untersachkonten 11000.63800 und 11000.63801 - Beseitigung ordnungswidriger Zustände

Finanzielle Auswirkungen Ja

Kosten (einschließl. MWSt.) 20.347,13 Euro

Produkt 02.02.01 Allgemeine Gefahrenabwehr, Verkehrsangelegenheiten und Gewerbewesen - Beseitigung ordnungswidriger Zustände

Haushaltsjahr 2022

Folgekosten Können derzeit nicht genau beziffert werden.

Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung ☐ ja ☒ nein

Deckungsvorschlag 11200.26000 – Einnahmen Verwarn- und Bußgelder

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima / Auswirkung CO2-Bilanz
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Rat der Stadt Mettmann stimmt einer überplanmäßigen Auszahlung zur Begleichung offener Forderungen gegenüber der Kreisstadt Mettmann in Höhe von 20.347,13 Euro zu.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache!ME			
WGME			
AfD			
M.U.T			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:

Das Produkt 02.02.01 Allgemeine Gefahrenabwehr, Verkehrsangelegenheiten und Gewerbewesen beinhaltet viele Aufgaben der Abteilung Sicherheit und Ordnung, unter anderem auch eine Position „Beseitigung ordnungswidriger Zustände“. Hierunter sind zum einen die ordnungsbehördlichen Bestattungen zu zählen, aber auch Aufwendungen für sonstige Maßnahmen, wie z. B. die Kostenübernahme bei Anordnungen einer stationären Absonderung (Quarantäne) auf Grundlage des Infektionsschutzgesetzes (IfSG). Dies geschieht in Fällen, in denen eine Absonderung zu Hause bzw. in den eigenen Räumlichkeiten nicht möglich ist und die gesundheitliche Vor- und Fürsorge nicht gewährleistet werden kann.

Die Kosten für die Unterbringung im Krankenhaus haben die Kommunen, in dessen Bezirk der Kranke seinen Wohnsitz hat, zu übernehmen. Rechtsgrundlage ist das Infektionsschutzgesetz. Eine Planung solcher Kosten für ein ganzes Jahr ist nicht möglich, da nie vorausgesehen werden kann, wie viele Absonderungen erforderlich werden.

Die letzte Kostenübernahme aufgrund einer Anordnung einer stationären Absonderung auf Grundlage des Infektionsschutzgesetzes erfolgte im Jahr 2017.

Im Jahr 2022 wurden notwendiger Weise für 2 Bewohner einer städtischen Unterkunft Ordnungsverfügungen zur stationären Absonderung (Quarantäne) auf Grundlage des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) im Krankenhaus Bethanien, Solingen, erlassen.

Die erforderlichen Voraussetzungen für eine Absonderung zu Hause,

- häusliche Isolierung in entsprechendem Wohnraum,
- Sicherstellung der Medikamenteneinnahme und häusliche Versorgung (Einkäufe),
- regelmäßige Mahlzeiten,
- zuverlässige Arztbesuche,
- Absprachefähigkeit etc.,

können in der städtischen Unterkunft nicht gewährleistet werden; zudem ist dort das Risiko zu groß, dass andere Bewohner angesteckt werden. Daher war die Anordnung der Absonderung in einer Fachklinik erforderlich.

Der Tagessatz für eine solche Unterbringung beläuft sich auf 260,00 Euro.

Die Anordnung zur Absonderung erfolgt zunächst auf unbestimmte Zeit. Erfahrungsgemäß dauert eine erfolgreiche Medikamenten Therapie im Schnitt 6 Monate.

Durchschnittlich Kosten pro Betroffenen:

30 Tage x 260,00 Euro / Tag = 7.800,00 Euro im Monat

7.800,00 Euro x 6 Monate = 46.800,00 Euro

Produkt 02.02.01 Öffentliche Ordnung

Beseitigung ordnungswidriger Zustände / Ersatzvornahmen

Entwicklung der Haushaltsstellen 1100063800 und 11000.63801:

Haushaltsstelle	Ansatz	Üpl	Zur Verfügung stehende Mittel	angeordnet	Noch zur Verfügung	Offene Rechnungen	fehlende Mittel
1.100.063.800	65.000,00	25.000,00	90.000,00	65.146,62	24.853,38	14.749,63	
1.100.063.801	10.800,00	25.000,00	35.800,00	58.190,88	-22.390,88	8.060,00	
	75.800,00	50.000,00	125.800,00	123.337,50	2.462,50	22.809,63	20.347,13

Die Kosten für die Absonderungen nach IfSG werden aus der Haushaltsstelle 11000.63801 beglichen.

Wie in der Entwicklung der Haushaltsstellen zu sehen ist, mussten im Jahr 2022 für die Haushaltsstelle 11000.63800 bereits eine überplanmäßige Mehrausgabe in Höhe von 25.000,00 Euro; und für die Haushaltsstelle 11000.63801 bereits zwei überplanmäßige Mehrausgabe (1 x 8.000,00 Euro und 1 x 17.000 Euro = 25.000,00 Euro) beantragt werden, um den Großteil der Rechnungen für die ordnungsbehördlichen Bestattungen und für die Kosten der Absonderungen begleichen zu können.

Durch die beiden Unterbringungen (1. ab Juni 2022, 2. ab Oktober 2022) ist in 2022 ein zusätzlicher finanzieller Bedarf entstanden, der nicht eingeplant war.

Derzeit liegen der Abteilung Sicherheit und Ordnung noch Rechnungen aus dem Jahr 2022 vor, die noch nicht beglichen werden konnten.

Es handelt sich hierbei um:

5 Rechnungen des Amtes für Grünflächenunterhaltung und Bestattungswesen über insgesamt 11.085,00 Euro; 3 Rechnungen des beauftragten Beerdigungsinstitut Petermann in Höhe von insgesamt 3.664,63 Euro sowie 1 Rechnung des Krankenhauses Bethanien über 8.060,00 Euro.

Abzüglich des derzeitigen Verfügungsrahmens beider Haushaltsstellen von 2.462,50 Euro verbleibt ein Restbetrag von 20.347,13 Euro.

Daher ist zwingend eine weitere Mittelfreigabe erforderlich, um die bestehenden Zahlungsverpflichtungen erfüllen zu können.

Gez. Pietschmann